

AMTSBLATT

der Stadt Moers
Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers



27. Jahrgang

Moers, den 05.10.2000

Nr. 20

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldung eines Sparkassenbuches
2. Bekanntmachung der Tagesordnung zur 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Stadt Moers am 16.10.2000
3. Bekanntmachung der Stadtwerke Moers GmbH zum Jahresabschluss 1999
4. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schulbezirks für die Dorsterfeldschule – Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kapellen -, Kurt-Tucholsky-Straße 8, 47447 Moers
5. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schulbezirks für die Achterathsfeldschule – Städtische Gemeinschaftsgrundschule -, Ringstraße 64, 47447 Moers
6. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Moers (Bahnhof – Moers)
7. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 316 der Stadt Moers (Königlicher Hof / Kautzstraße)
8. Bekanntmachung der Stadt Moers über die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung hier: Bebauungsplan Nr. 316 der Stadt Moers (Königlicher Hof / Kautzstraße)

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Stadtmitte der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **320 150 302** und **320 268 591** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 22.09.2000

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

Die 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Stadt Moers findet am **Montag, dem 16. Oktober 2000, um 15.00 Uhr** in den Sitzungsräumen der Sparkasse Moers, Hauptstelle, Ost-ring 6, 47441 Moers, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
2. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Jahr 1999 und Entlastung der Sparkassenorgane
3. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse
4. Verschiedenes

Moers, den 26. September 2000

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Stadt Moers
gez. Hofmann
Vorsitzender

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47439 Moers, Rathaus - Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister - Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal im Monat - Bezug: Durch die Stadt Moers, Hauptamt, 47439 Moers, Rathaus, Einzelbezug kostenlos bei Abholung, bei gewünschter Zustellung wird die ortsübliche Zustellgebühr erhoben.

Druck: Hausdruckerei

Bilanz der Stadtwerke Moers GmbH zum 31. Dezember 1999**Aktiva**

	Anhang	31. 12. 1999	Vorjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN	[1]		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	[2]		
1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte		2.462.085,00	1.757.722,00
2. geleistete Anzahlungen		409.977,99	201.940,23
		<u>2.872.062,99</u>	<u>1.959.662,23</u>
II. Sachanlagen	[3]		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		13.659.864,04	13.900.782,57
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen		4.077.867,00	2.675.870,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen		3.948.083,00	3.855.547,00
4. Verteilungsanlagen		55.423.555,00	56.929.569,97
5. sonstige technische Anlagen und Maschinen		1.575.236,00	1.810.581,00
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.228.415,00	2.418.464,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		946.726,97	834.799,75
		<u>81.859.747,01</u>	<u>82.425.614,29</u>
III. Finanzanlagen	[4]		
1. Beteiligungen		11.525.000,00	11.525.000,00
2. sonstige Ausleihungen		259.944,28	271.753,39
3. sonstige Finanzanlagen		4.200,00	4.200,00
		<u>11.789.144,28</u>	<u>11.800.953,39</u>
		<u>96.520.954,28</u>	<u>96.186.229,91</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	[5]		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	[6]	1.765.636,63	1.104.277,68
2. Waren	[7]	5.167,81	8.531,60
		<u>1.770.804,44</u>	<u>1.112.809,28</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	[8]		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[9]	14.067.378,71	11.400.989,09
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	1.229,89
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	[10]	1.729.690,41	953.151,44
4. sonstige Vermögensgegenstände		1.147.845,81	711.813,63
		<u>16.944.914,93</u>	<u>13.067.184,05</u>
III. Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		7.022.464,74	8.127.252,73
		<u>25.738.184,11</u>	<u>22.307.246,06</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>230.570,00</u>	<u>253.944,00</u>
		<u>122.489.708,39</u>	<u>118.747.419,97</u>

Bilanz der Stadtwerke Moers GmbH zum 31. Dezember 1999**Passiva**

	Anhang	31.12.1999	Vorjahr
A. EIGENKAPITAL	[11]		
I. Gezeichnetes Kapital		21.000.000,00	21.000.000,00
II. Kapitalrücklage		2.777.249,08	2.777.249,08
III. Gewinnrücklagen			
1. satzungsmäßige Rücklagen		175.980,00	175.980,00
2. andere Gewinnrücklagen	[12]	1.964.312,32	1.815.312,32
IV. Jahresüberschuß		5.144.571,68	4.369.121,08
		31.062.113,08	30.137.662,48
B. SONDERPOSTEN			
1. Sonderposten zu § 4b InvZulG 1982	[13]	1.010.756,00	1.040.756,00
2. Sonderposten Investitionszuschuß	[14]	2.042.500,00	2.127.600,00
3. Sonderposten gemäß § 6b EStG	[15]	148.291,74	0,00
		3.201.547,74	3.168.356,00
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	[16]	31.518.370,00	31.086.519,00
D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[17]	2.577.300,00	2.554.687,00
2. Steuerrückstellungen	[18]	595.991,00	821.297,19
3. sonstige Rückstellungen	[19]	1.580.522,93	1.492.528,62
		4.753.813,93	4.868.512,81
E. VERBINDLICHKEITEN	[20]		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		37.702.640,16	38.299.151,10
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	[21]	203.035,99	265.402,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[22]	6.719.708,78	6.954.436,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		260.259,76	399.771,07
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	[23]	40.448,77	117.629,66
6. sonstige Verbindlichkeiten	[24]	7.027.770,18	3.449.978,81
		51.953.863,64	49.486.369,68
		122.489.708,39	118.747.419,97

47441 Moers, den 31. März 2000

Stadtwerke Moers GmbH

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Moers GmbH
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999**

	Anhang	1999	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	[25]	99.481.983,55	105.734.373,60
2. andere aktivierte Eigenleistungen		838.480,81	787.774,03
3. sonstige betriebliche Erträge	[26]	<u>6.867.119,31</u>	<u>2.191.871,96</u>
		<u>107.187.583,67</u>	<u>108.714.019,59</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	[27]	<u>-48.921.453,65</u>	<u>-54.857.300,95</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-4.085.281,63</u>	<u>-4.285.171,26</u>
		<u>-53.006.735,28</u>	<u>-59.142.472,21</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-12.231.216,45	-11.723.661,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	[28]	<u>-3.183.632,63</u>	<u>-3.716.073,34</u>
		<u>-15.414.849,08</u>	<u>-15.439.735,26</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	[29]	<u>-11.006.138,52</u>	<u>-10.101.810,06</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgabe		-9.256.245,38	-9.445.561,26
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	[30]	<u>-7.361.254,45</u>	<u>-4.300.257,62</u>
		<u>-16.617.499,83</u>	<u>-13.745.818,88</u>
8. Zwischenergebnis		11.142.360,96	10.284.183,18
9. Erträge aus Beteiligungen		455.626,80	351.275,54
10. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen		2.808,43	3.126,26
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		379.740,13	175.195,81
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-2.369.123,54</u>	<u>-2.180.113,17</u>
		<u>-1.530.948,18</u>	<u>-1.650.515,56</u>
13. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		9.611.412,78	8.633.667,62
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[31]	<u>-4.466.841,10</u>	<u>-4.264.546,54</u>
15. Jahresüberschuß		<u>5.144.571,68</u>	<u>4.369.121,08</u>

Anhang

Vorbemerkung

Der Jahresabschluß wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Wertansätze des zum 31.12.1998 aufgestellten Jahresabschlusses wurden unverändert für den Jahresabschluß 1999 vorgetragen.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Interesse größerer Klarheit und zur Vermeidung von Doppelnennungen einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Im Anlagenspiegel ist der Ausweis der Sachanlagen entsprechend den Erfordernissen der Versorgungswirtschaft erweitert worden.

Alle mit Wahlrechten ausgestatteten Pflichtangaben des Jahresabschlusses werden im Anhang ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** [2] sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen [3] werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für Gemeinkosten bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht mit einbezogen.

Bei erhaltenen Zuschüssen zum Anlagevermögen wird gemäß Abschnitt 34 EStR die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen um den Zuschuß gemindert.

Die vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen AfA-Tabellen für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung und für allgemein verwendbare Anlagegüter bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Die Anlagenzugänge werden - soweit steuerlich zulässig - degressiv und unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vereinfachungsregeln abgeschrieben. Der Übergang zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, wenn sich rechnerisch höhere jährliche Abschreibungen ergeben. Auswechselungen im Netzbereich werden im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten als Unterhaltungsaufwand behandelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr entsprechend dem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) voll abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** [4] sind die Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen mit Anschaffungskosten bewertet, die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe [6] und **Waren** [7] sind mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tagespreisen angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** [8] sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Unter den **Forderungen und den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** [10, 23] werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gleichzeitig als solche gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, anzusehen sind.

Passiva

Die Bildung der **Sonderposten** zu § 4b InvZulG 1982 [13] und zum Investitionszuschuß [14] erfolgen in Anlehnung an die HFA-Stellungnahme 1/84 des Institutes der Wirtschaftsprüfer und in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB. Der Sonderposten Investitionszuschuß wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen für Wassernetzinvestitionen in Außenbezirken des Stadtgebietes Moers gewährt. Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände. Mit dem Sonderposten gemäß § 6b EStG [15] haben wir das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Aufdeckung stiller Reserven in Anspruch genommen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** [16] werden linear über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** [17] sind auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Zugrundelegung der neuen Richttafeln 1998 von Heubeck, Köln, bilanziert.

Steuerrückstellungen [18] aus einer laufenden Betriebsprüfung der Jahre 1993-1995 und aus der aktuellen Geschäftstätigkeit berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken in angemessener Höhe.

In den **sonstigen Rückstellungen [19]** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt. Sie enthalten darüber hinaus Rückstellungen für unterlassene Reparaturarbeiten gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB.

Die **Verbindlichkeiten [20]** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Gewinn und Verlustrechnung

Die seit dem 1. April 1999 geschuldete Stromsteuer wird von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Der beigefügte Anlagespiegel zeigt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte des **Anlagevermögens [1]** und gibt die durchschnittlichen Buchwerte und Abschreibungssätze an. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen rund 11,0 Mio. DM.

Bei den **immaterielle Vermögensgegenständen [2]** handelt es sich insbesondere um entgeltlich erworbene DV-Software, Entschädigungszahlungen zur Sanierung der Wasserschutzzone und um Nutzungsrechte an Grundstücken Dritter zur Sicherung unserer Versorgungsanlagen. Von den Zugängen des Geschäftsjahres entfallen 1,1 Mio. DM auf betriebswirtschaftliche und technische Software und 0,2 Mio. DM auf Anzahlungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Wasserrechten und der Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Die Investitionen in **Sachanlagen [3]** belaufen sich auf 10,2 Mio. DM und verteilen sich folgendermaßen:

Angaben in TDM	31. 12. 1999	31. 12. 1998
Stromverteilung	3.739	3.290
Gasverteilung	1.642	2.052
Wärmeversorgung	2.583	924
Wasserversorgung	1.341	1.408
Verwaltung und Vertrieb	510	372
Gemeinsame Anlagen	375	1.190
	10.190	9.236

Die Steigerung der **Vorräte [5]** zum Bilanzstichtag hängt mit Vorsorgemaßnahmen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen [6] im Zusammenhang mit dem Jahrtausendwechsel zusammen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen [9] enthalten den zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgegrenzten Verbrauch.

In den **Forderungen gegenüber Gesellschaftern [10]** sind 1.070,2 TDM enthalten, die auch den Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das Eigenkapital [11] blieb mit Ausnahme der Gewinnrücklagen unverändert. Aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses vom 17. Juni 1999 wurde aus dem Jahresüberschuß des Jahres 1998 ein Betrag in Höhe von 149 TDM in die **anderen Gewinnrücklagen [12]** eingestellt.

Der **Sonderposten gemäß § 6b EStG [15]** betrifft einen noch nicht in Anspruch genommenen Restbetrag aus der Übertragung stiller Reserven aus dem Verkauf eines Grundstückes.

Die **Steuerrückstellungen** [18] enthalten 502,9 TDM für Vorjahre.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Energielieferverträgen, Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben, Jubiläumszuwendungen, Abschluß-, Prüfungs-, Veröffentlichungskosten, Abrechnungsverpflichtungen, Berufsgenossenschafts- und Kammerbeiträge sowie Arbeitsgemeinschaften und Energiesparförderprogramme bestimmen weitgehend den Ansatz der **sonstigen Rückstellungen** [19]. Für Vorjahre sind Rückstellungen in Höhe von 16,9 TDM enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** [20]:

Verbindlichkeiten in TDM	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. - gegenüber Kreditinstituten *	6.269,7	6.681,1	24.751,9	37.702,6
Vorjahr:	1.510,5	7.433,6	29.355,1	38.299,2
2. - erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	203,0	0,0	0,0	203,0
Vorjahr:	265,4	0,0	0,0	265,4
3. - aus Lieferungen und Leistungen	6.719,7	0,0	0,0	6.719,7
Vorjahr:	6.954,4	0,0	0,0	6.954,4
4. - gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	260,3	0,0	0,0	260,3
Vorjahr:	399,8	0,0	0,0	399,8
5. - gegenüber Gesellschaftern	40,4	0,0	0,0	40,4
Vorjahr:	117,6	0,0	0,0	117,6
6. - sonstige Verbindlichkeiten	7.027,8	0,0	0,0	7.027,8
Vorjahr:	3.450,0	0,0	0,0	3.450,0
Summe der Verbindlichkeiten	20.520,9	6.681,1	24.751,9	51.953,9
Vorjahr:	12.697,7	7.433,6	29.355,1	49.486,4

*Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 21.809,2 TDM (Vorjahr: 25.599,4 TDM) durch modifizierte Ausfallbürgschaften gesichert.

Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen [21] resultieren im wesentlichen aus Anzahlungen für Leistungen im Zusammenhang mit Neubaugebieten.

Energiebezüge und Tiefbauleistungen bestimmen weitgehend die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** [22]. Die Verbindlichkeiten sind zu rund 98% ausgeglichen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** [23] sind 3,7 TDM enthalten, die auch den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind. Die Verbindlichkeiten sind vollständig ausgeglichen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** [24] enthalten 5,5 Mio. DM Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung. Die Steigerung resultiert aus Gutschriften für Sonderabnehmer, die durch Anpassung der Verträge an die Wettbewerbssituation entstanden sind. Die Guthaben wurden inzwischen verrechnet bzw. ausgezahlt. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im wesentlichen ausgeglichen.

Folgende Davon-Vermerke werden abweichend zum Vorjahr hier ausgewiesen:

Davon in TDM	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
- aus Steuern	880,8	0,0	0,0	880,8
Vorjahr:	177,8	0,0	0,0	177,8
- im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,6	0,0	0,0	0,6
Vorjahr:	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuordnung der Umsatzerlöse [25] zeigt nachstehende Tabelle:

Angaben in TDM	31. 12. 1999	31. 12. 1998
Stromverteilung	63.609,3	63.888,0
- abzüglich Stromsteuer	3.589,5	0,0
Stromverteilung ohne Stromsteuer	60.019,8	63.888,0
Gasverteilung	19.247,9	21.610,0
Wärmeversorgung	1.092,9	924,4
Wasserversorgung	19.083,8	19.311,9
Gemeinsame	37,6	0,0
	99.482,0	105.734,4

Die Stromsteuer trat zum 1. April 1999 im Zuge der 1. Stufe der ökologischen Steuerreform in Kraft. Sie wird als indirekte Besteuerung von den Endverbrauchern erhoben und ist von dem Versorgungsunternehmen an das Hauptzollamt als Verwaltungsbehörde abzuführen. Insofern handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, der von den Brutto-Umsatzerlösen abzusetzen ist. Die Erlösminderungen beim Strom sind wettbewerbsbedingt, beim Gas überwiegend temperatur- und preisbedingt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge [26] sind nachstehend erläutert:

Angaben in TDM		31. 12. 1999	31. 12. 1998
Gewinn aus Anlagenabgängen und Zuschreibungen zum Sachanlagevermögen	*	829,9	55,5
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
§ 4b InvZulG 1982	*	30,0	30,0
Investitionszuschuss	*	85,1	85,1
§ 6b EStG		668,8	0,0
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	*	64,5	538,6
Sonstige periodenfremde Erträge	*	18,7	58,0
Übrige betriebliche Erträge		5.188,8	1.482,7
		6.867,1	2.191,9

* periodenfremd

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind im wesentlichen Betriebsführungsentgelte und ein Marketingzuschuss für Kundenbindungsprogramme enthalten.

Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe [27] betrifft hauptsächlich den Strombezug. Hier hat sich der Wettbewerb parallel zu den Erlösen ausgewirkt.

Von den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung [28] entfallen 699,2 TDM (Vj.: 1.254,4 TDM) auf die Altersversorgung.

Die Entwicklung der **Abschreibungen** [29] ist aus der Übersicht zum Anlagevermögen ersichtlich. Die Abschreibungen enthalten steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 6 Abs. 2 EStG mit 566 TDM und Sonderabschreibungen aus der Übertragung von Rücklagen gemäß § 6b EStG.

Wegen ihres betrieblichen Bezuges sind die sonstigen Steuern in die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** [30] umgegliedert worden. Der Vorjahresausweis wurde angepasst.

Angaben in TDM		31. 12. 1999	31. 12. 1998
Einstellung in Sonderposten gemäß § 6b EStG		817,1	0,0
Verluste aus Anlagenabgängen	*	22,3	14,8
Ausbuchungen und Wertberichtigungen zu Forderungen	*	75,0	125,4
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	*	154,0	97,8
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		6.292,9	4.062,3
		7.361,3	4.300,3

* periodenfremd

Die Erhöhung ist überwiegend durch Änderung der Zuordnung von Aufwendungen und durch plangemäße Erhöhung der Kosten für informationstechnologischen Beratungsaufwand entstanden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [31] enthalte mit 5,8 TDM periodenfremde Steuererstattungen. Die sonstigen Steuern sind vollständig in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert worden

Unbundling

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind durch § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechtes vom 24. April 1998 (EnWG) verpflichtet, den Anhang um getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die Aktivitäten Stromerzeugung, -übertragung –verteilung und sonstige Aktivitäten zu erweitern. Hieraus ergibt sich für unsere Gesellschaft als kommunales Querverbundunternehmen ohne Stromerzeugung und Stromübertragung eine Pflicht zur Erweiterung der Angabepflichten im Anhang auf die Aktivitäten Stromverteilung und Sonstigen Aktivitäten.

Aktivitäten-Bilanz der Stadtwerke Moers GmbH zum 31. Dezember 1999**Aktiva**

	Strom- verteilung	Sonstige Aktivitäten	Gesamt
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	689.584,83	1.772.500,17	2.462.085,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	409.977,99	409.977,99
	<u>689.584,83</u>	<u>2.182.478,16</u>	<u>2.872.062,99</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.312.546,36	9.347.317,68	13.659.864,04
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.776.740,00	2.301.127,00	4.077.867,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speichieranlagen	3.286.095,00	661.988,00	3.948.083,00
4. Verteilungsanlagen	17.071.834,00	38.351.721,00	55.423.555,00
5. sonstige technische Anlagen und Maschinen	849.813,91	725.422,09	1.575.236,00
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.226.192,51	1.002.222,49	2.228.415,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	784.584,03	162.142,94	946.726,97
	<u>29.307.805,81</u>	<u>52.551.941,20</u>	<u>81.859.747,01</u>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00	11.525.000,00	11.525.000,00
2. sonstige Ausleihungen	132.805,53	127.138,75	259.944,28
3. sonstige Finanzanlagen	0,00	4.200,00	4.200,00
	<u>132.805,53</u>	<u>11.656.338,75</u>	<u>11.789.144,28</u>
	<u>30.130.196,17</u>	<u>66.390.758,11</u>	<u>96.520.954,28</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	665.840,85	1.099.795,78	1.765.636,63
2. Waren	0,00	5.167,81	5.167,81
	<u>665.840,85</u>	<u>1.104.963,59</u>	<u>1.770.804,44</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.022.918,13	5.044.460,58	14.067.378,71
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	933.162,95	796.527,46	1.729.690,41
4. sonstige Vermögensgegenstände	699.913,44	447.932,37	1.147.845,81
	<u>10.655.994,52</u>	<u>6.288.920,41</u>	<u>16.944.914,93</u>
III. Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten			
	-1.206,59	7.023.671,33	7.022.464,74
	<u>11.320.628,78</u>	<u>14.417.555,33</u>	<u>25.738.184,11</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	<u>230.570,00</u>	<u>0,00</u>	<u>230.570,00</u>
	<u>41.681.394,96</u>	<u>80.808.313,43</u>	<u>122.489.708,39</u>

Aktivitäten-Bilanz der Stadtwerke Moers GmbH zum 31. Dezember 1999**Passiva**

	Strom- verteilung	Sonstige Aktivitäten	Gesamt
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	7.145.982,35	13.854.017,65	21.000.000,00
II. Kapitalrücklage	945.055,85	1.832.193,23	2.777.249,08
III. Gewinnrücklagen			
1. satzungsmäßige Rücklagen	59.883,33	116.096,67	175.980,00
2. andere Gewinnrücklagen	668.425,77	1.295.886,55	1.964.312,32
IV. Ausgleichsposten aus der Kapitalverrechnung	-2.217.923,10	2.217.923,10	0,00
V. Jahresüberschuß	3.968.543,02	1.176.028,66	5.144.571,68
	10.569.967,23	20.492.145,85	31.062.113,08
B. SONDERPOSTEN			
1. Sonderposten zu § 4b InvZulG 1982	516.395,24	494.360,76	1.010.756,00
2. Sonderposten Investitionszuschuß	0,00	2.042.500,00	2.042.500,00
3. Sonderposten gemäß § 6b EStG	0,00	148.291,74	148.291,74
	516.395,24	2.685.152,50	3.201.547,74
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE			
	8.484.180,00	23.034.190,00	31.518.370,00
D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.316.742,57	1.260.557,43	2.577.300,00
2. Steuerrückstellungen	225.309,48	370.681,52	595.991,00
3. sonstige Rückstellungen	819.093,35	761.429,58	1.580.522,93
	2.361.145,40	2.392.668,53	4.753.813,93
E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.688.083,33	7.014.556,83	37.702.640,16
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70.878,34	132.157,65	203.035,99
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.168.962,94	2.550.745,84	6.719.708,78
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	260.259,76	260.259,76
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31.808,52	8.640,25	40.448,77
6. sonstige Verbindlichkeiten	5.523.859,46	1.503.910,72	7.027.770,18
	40.483.592,59	11.470.271,05	51.953.863,64
	62.415.280,46	60.074.427,93	122.489.708,39

**Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Moers GmbH
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999**

	Strom- verteilung	Sonstige Aktivitäten	Interne Auf- rechnung	Gesamt
1. Umsatzerlöse	60.385.271,40	39.580.581,66	-483.869,51	99.481.983,55
2. andere aktivierte Eigenleistungen	455.553,22	382.927,59	0,00	838.480,81
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>4.320.791,48</u>	<u>2.546.327,83</u>	<u>0,00</u>	<u>6.867.119,31</u>
	<u>65.161.616,10</u>	<u>42.509.837,08</u>	<u>-483.869,51</u>	<u>107.187.583,67</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-33.673.173,98	-15.732.149,18	483.869,51	-48.921.453,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.512.675,13</u>	<u>-2.572.606,50</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.085.281,63</u>
	<u>-35.185.849,11</u>	<u>-18.304.755,68</u>	<u>483.869,51</u>	<u>-53.006.735,28</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5.857.256,25	-6.373.960,20	0,00	-12.231.216,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.524.570,53</u>	<u>-1.659.062,10</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.183.632,63</u>
	<u>-7.381.826,78</u>	<u>-8.033.022,30</u>	<u>0,00</u>	<u>-15.414.849,08</u>
6. Abschreibungen auf im materielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-4.628.022,50</u>	<u>-6.378.116,02</u>	<u>0,00</u>	<u>-11.006.138,52</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			0,00	
a) Konzessionsabgabe	-6.426.325,29	-2.829.920,09	0,00	-9.256.245,38
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.077.003,10</u>	<u>-4.284.251,35</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.361.254,45</u>
	<u>-9.503.328,39</u>	<u>-7.114.171,44</u>	<u>0,00</u>	<u>-16.617.499,83</u>
8. Zwischenergebnis	8.462.589,32	2.679.771,64	0,00	11.142.360,96
9. Erträge aus Beteiligungen	222.770,43	232.856,37	0,00	455.626,80
10. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen	1.373,13	1.435,30	0,00	2.808,43
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	208.639,54	171.100,59	0,00	379.740,13
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.481.090,45</u>	<u>-888.033,09</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.369.123,54</u>
	<u>-1.048.307,35</u>	<u>-482.640,83</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.530.948,18</u>
13. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.414.281,97	2.197.130,81	0,00	9.611.412,78
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.445.738,96</u>	<u>-1.021.102,14</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.466.841,10</u>
15. Jahresüberschuß	3.968.543,02	1.176.028,66	0,00	5.144.571,68

Angaben über Zuordnungsregeln zu den Aktivitäten

Die Buchungsvorgänge werden bei unmittelbarem Sachbezug grundsätzlich direkt auf den Konten der einzelnen Aktivitäten gebucht. Geschäftsvorfälle mit einem mittelbarem Bezug oder Geschäftsvorfälle, die nicht mit vertretbarem Aufwand zuzuordnen sind, werden einem allgemeinen Geschäftsbereich zugeschlagen und retrograd unter Verwendung sachgerechter und nachvollziehbarer Bezugsgrößen, wie z. B. Zähler-, Netzlängen, Personal- oder Umlageschlüssel, verteilt.

Die Berechnung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt unter der Annahme der Vollausschüttung, gegebenenfalls unter Abzug geplanter Zuführungen zu den Gewinnrücklagen bzw. nach Berücksichtigung von Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz, für das Gesamtunternehmen. Die ermittelte Steuer wird dann nach dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aktivitätenbezogen verteilt.

Das Eigenkapital wird unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses der Aktivitäten nach dem Verhältnis der Bilanzsummen auf die Aktivitäten verteilt. Der verbleibende Restsaldo wird als Ausgleichsposten aus der Kapitalverrechnung beim Eigenkapital ausgewiesen.

Über die interne Aufrechnung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen sichtbar.

Geschäfte größeren Umfangs

Gemäß § 9 Abs. 4 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen oder mit Unternehmen derselben Aktionäre gesondert darzustellen. Die Stadtwerke Moers GmbH hat diesbezüglich einen Vertrag über die Betriebsführung der Stromverteilungsanlagen der Stadtwerke Neukirchen-Vluyn GmbH abgeschlossen.

Ergänzende Angaben**Ergebniswirkungen steuerrechtlicher Vorschriften**

Der Jahresüberschuss verminderte sich um 318 TDM durch Inanspruchnahme steuerlicher Sondervorschriften.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Anmietung, Wartung und Pflege für Hard- und Software unserer DV-Anlagen betragen für Restlaufzeiten von 12 Monaten 1.037 TDM, von 24 Monaten 242 TDM, von 36 Monaten 43 TDM und von 48 Monaten 12 TDM.

Aus dem Bestellobligo ergeben sich 1.764 TDM Verpflichtungen.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft besitzt 50 % der Anteile der Stadtwerke Neukirchen-Vluyn GmbH. Das Eigenkapital zum 31.12.1998 betrug 15.491.185,33 DM, der Jahresüberschuß des Geschäftsjahres 1998 wurde mit 637.877,53 DM ausgewiesen.

Eine Aufstellung zum Anteilsbesitz ist bei dem Handelsregister des Amtsgerichtes Moers, HRB 1825, hinterlegt.

Angaben zu den Organen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sind:

Aufsichtsrat

Willi Ruthotto, Moers
Vorsitzender (ab 09.11.1999)
Dipl.-Ingenieur, Ratsmitglied

Helga Terporten, Moers (bis 08.11.1999)
Vorsitzende
Sparkassenangestellte, Ratsmitglied

Bernd Böing, Neukirchen-Vluyn
Bürgermeister

Klaus Brohl, Moers
Elektromeister, Ratsmitglied

Heinz-Gerd Döhrmann, Moers (ab 09.11.1999)
1. Polizeihauptkommissar a. D., Ratsmitglied

Günter Eidam, Moers (bis 08.11.1999)
Dipl.-Ingenieur, Ratsmitglied

Wilhelm Funk, Moers (bis 08.11.1999)
Kfm. Angestellter, Ratsmitglied

Rafael Hofmann, Moers
Rechtsanwalt, Bürgermeister

Werner Honnen, Moers (bis 08.11.1999)
Baumeister Dipl.-Ingenieur, Ratsmitglied

Wolfgang Jansen, Moers, (ab 09.11.1999)
Rentner, Ratsmitglied

Manfred Meyer, Moers (bis 08.11.1999)
Unternehmer, Ratsmitglied

Friedhelm Mintzer, Moers
Rektor, Ratsmitglied

Rudolf Niedobetzki, Moers (ab 09.11.1999)
Versicherungskaufmann, Ratsmitglied

Karl-Heinz Reimann, Moers (ab 12.04.1999)
Elektrohauer, Ratsmitglied

Axel Sandhofen, Moers (ab 09.11.1999)
Dipl.-Ingenieur, Ratsmitglied

Bernd Scheid, Moers (bis 04.02.1999)
Sozialarbeiter, Ratsmitglied

Gerd Tendick, Moers
Stadtdirektor a. D., Ratsmitglied

Peter Webels, Moers (ab 09.11.1999)
Unternehmer, Ratsmitglied

Wolfgang Setina, Moers
Stellv. Vorsitzender (ab 09.11.1999)
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Walter Becker, Moers
Stellv. Vorsitzender (bis 08.11.1999)
Wasserinstallateur, Arbeitnehmervertreter

Karl-Heinz Franzen, Moers
Techn. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Heinz Hill, Duisburg
Vorarbeiter, Arbeitnehmervertreter

Klaus Janßen, Moers
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Norbert Wernicke, Moers
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter,

Gerd Bultmann, Moers
Kämmerer, beratendes Mitglied

Geschäftsführung

Ditmar Jakobs, Moers
Dipl.-Ingenieur

Matthias Wolfskeil, Moers
Dipl.-Kaufmann

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird für die Geschäftsführung auf die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 verwiesen.

Im Übrigen bestehen gegenüber der Geschäftsführung grundbuchlich gesicherte Darlehen in Höhe von nominell 41,3 TDM, die planmäßig mit 1 % verzinst und mit 6 % zuzüglich ersparter Zinsen (3,7 TDM) getilgt werden.

Für die früheren Mitglieder von Geschäftsführung bzw. Werkleitung sind Gesamtbezüge in Höhe von 148 TDM angefallen, die Pensionsrückstellungen betragen 1.456 TDM und die Aufwendungen für den Aufsichtsrat 54 TDM.

Belegschaft

Von den durchschnittlich 165 Beschäftigten (ohne Auszubildende) sind 97 Personen Gehaltsempfänger und 68 Personen Lohnempfänger.

Anteilseigner

Die Geschäftsanteile werden zu 95 % von der Stadt Moers und zu 5 % von den Stadtwerken Neukirchen-Vluyn GmbH gehalten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

Gewinnausschüttung an die Gesellschafter	4.990.571,68 DM
Einstellung in die Gewinnrücklagen	154.000,00 DM
Jahresüberschuss	5.144.571,68 DM

Moers, den 30. Mai 2000

Stadtwerke Moers GmbH

Jakobs

Wolfskeil

Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Moers GmbH im Geschäftsjahr 1999

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in DM							Entwicklung der Abschreibungen in DM					Buchwerte in DM		Kennzahlen	
	Bestand am 01.01.1999	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.1999	Bestand am 01.01.1999	Zugänge Zuschüsse	Abgänge	Bestand am 31.12.1999	Bestand am 31.12.1999	Bestand am 31.12.1998	Ab- satz	durchschnittl. Buch- wert				
													Bestand am 31.12.1999	Ab- satz		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	4.060.179,00	1.118.194,70	0,00	5.178.363,70	2.302.457,00	413.821,70	0,00	2.716.278,70	2.462.085,00	1.757.722,00	8,0%	47,5%				
2. Geleistete Anzahlungen	201.940,23	208.037,76	0,00	409.977,99	0,00	0,00	0,00	0,00	409.977,99	201.940,23	0,0%	100,0%				
	4.262.119,23	1.326.232,46	0,00	5.688.341,69	2.302.457,00	413.821,70	0,00	2.716.278,70	2.872.062,99	1.959.662,23	7,4%	51,4%				
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.901.500,51	772.154,81	17.410,77	28.061.225,05	13.400.717,94	1.000.946,37	303,30	14.401.361,01	13.659.864,04	13.900.762,57	1,2%	48,7%				
Umbuchungen		4.980,50	0,00			0,00	0,00									
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	12.537.299,65	1.988.521,39	4.384,82	14.588.736,22	9.861.429,65	661.558,39	4.384,82	10.510.869,22	4.077.867,00	2.675.870,00	4,5%	28,0%				
Umbuchungen		87.300,00	0,00			0,00	0,00									
Zuschreibungen		0,00	0,00			0,00	7.734,00									
3. Unspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	17.481.863,84	772.477,55	9.859,16	18.244.402,23	13.626.336,84	679.241,55	9.259,16	14.296.319,23	3.948.083,00	3.855.547,00	3,7%	21,6%				
4. Verteilungsanlagen	190.827.615,33	5.310.062,32	302.543,38	195.835.134,27	133.898.045,36	6.669.516,56	286.075,82	140.411.579,27	55.423.555,00	56.929.569,97	3,4%	28,3%				
Zuschüsse		0,00	0,00			130.093,17	0,00									
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	7.937.268,58	123.152,21	0,00	8.069.190,04	6.126.687,58	367.266,46	0,00	6.493.954,04	1.575.236,00	1.810.581,00	4,6%	19,5%				
Umbuchungen		8.789,25	0,00			0,00	0,00									
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.525.507,94	1.030.256,12	265.069,49	10.290.694,57	7.107.043,94	1.213.787,49	258.551,86	8.062.279,57	2.228.415,00	2.418.464,00	11,8%	21,7%				
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	834.799,75	212.976,97	0,00	946.726,97	0,00	0,00	0,00	0,00	946.726,97	834.799,75	0,0%	100,0%				
Umbuchungen		0,00	101.049,75			0,00	0,00									
	266.446.875,50	10.189.601,37	599.387,62	276.036.109,35	184.020.261,31	10.592.316,92	558.574,96	194.176.362,34	81.859.747,01	82.425.614,29	3,6%	29,7%				
Umbuchungen		101.049,75	101.049,75			0,00	0,00									
Zuschüsse		0,00	0,00			130.093,17	0,00									
Zuschreibungen		0,00	0,00			0,00	7.734,00									
III. Finanzanlagen																
1. Beteiligungen	11.525.000,00	0,00	0,00	11.525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.525.000,00	11.525.000,00	0,0%	100,0%				
2. Sonstige Ausleihungen	271.753,39	39.500,00	51.309,11	259.944,28	0,00	0,00	0,00	0,00	259.944,28	271.753,39	0,0%	100,0%				
3. Sonstige Finanzanlagen	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	4.200,00	0,0%	100,0%				
	11.800.953,39	39.500,00	51.309,11	11.788.144,28	0,00	0,00	0,00	0,00	11.789.144,28	11.800.953,39	0,0%	100,0%				
	262.608.948,22	11.555.323,93	660.676,73	253.413.696,32	186.322.718,31	11.006.138,52	558.574,96	196.892.641,04	96.520.954,28	96.186.229,91	3,5%	32,9%				
Umbuchungen		101.049,75	101.049,75			0,00	0,00									
Zuschüsse		0,00	0,00			130.093,17	0,00									
Zuschreibungen		0,00	0,00			0,00	7.734,00									

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturellen Schwächen und akuten Krisen der Finanzmärkte in einigen Bereichen der Weltwirtschaft (Russland, Südamerika und Ostasien) führten Anfang 1999 zu Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der internationalen und europäischen wirtschaftlichen Entwicklung. Inzwischen hat sich das Wachstum der Weltwirtschaft wieder beschleunigt und es wird erwartet, dass das Expansionstempo weiter zunehmen und ausgewogener verlaufen wird. Auch der konjunkturell hinter der internationalen Entwicklung zurückgebliebene europäische Wirtschaftsraum findet derzeit wieder Anschluss. Die Aufschwungkräfte haben spürbar zugenommen.

Diese positive Entwicklung greift immer stärker auch auf Deutschland über und belebt zusehends die Aktivität der deutschen Wirtschaft. Unterstützen muss diesen Trend eine ausgewogene Sozial- und Strukturpolitik, die den wirtschaftlichen Wandel erleichtert und sozial abfedert. Insbesondere der Blick auf den Arbeitsmarkt mit einer im Vergleich zu anderen Ländern unbefriedigenden Arbeitslosenquote von rund 10% zeigt, dass weitere Massnahmen notwendig sind. Zudem erfordern die wegen der drastisch gestiegenen Preise für Öl-, Rohstoffe und industrielle Vorzeugnisse und dem Wertverlust des Euro aufkeimenden Inflationsrisiken weitere dämpfende Schritte der wirtschafts- und geldpolitischen Entscheidungsträger. Gleichzeitig muss, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, die Funktionsfähigkeit der Märkte, die Deregulierung der Wirtschaft und der Rückzug der öffentlichen Hand von Aufgaben, die ebensogut oder sogar besser von privaten Unternehmen zu leisten sind, vorangetrieben werden.

Der Wettbewerb auf dem deutschen Energiemarkt

Das neue Energiewirtschaftsgesetz trat am 29. April 1998 in Kraft und hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der deutschen Versorgungswirtschaft nachhaltig verändert. Überregionale und grenzüberschreitende Belieferung mit den leitungsgebundenen Energiearten Strom und demnächst auch Gas bis auf die Endabnehmerstufe ist nunmehr durch den Wegfall der Gebietsmonopole zum Tagesgeschäft geworden. Der Wettbewerb im deregulierten Strommarkt hat zu einem Strompreisverfall auf allen Kundenebenen und zu einem in dieser Dynamik nicht erwarteten Verdrängungswettbewerb geführt.

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist in den nationalen und internationalen Überkapazitäten im Bereich der Energieerzeugung zu sehen, denen eine relativ konstante Nachfrage nach Strom gegenübersteht. In dieser Situation versuchen die 8 überregionalen Verbundunternehmen, etwa 80 regionalen EVU und rund 900 örtlichen Unternehmen der Versorgungswirtschaft sich durch strategische Massnahmen gute Wettbewerbspositionen zu verschaffen. Dies gelingt der letztgenannten Gruppe oftmals aufgrund von kommunalpolitischen Machtinteressen nur sehr eingeschränkt.

Eine zusätzliche Behinderung für die Bemühungen der kommunalen Versorger in Nordrhein-Westfalen, sich der Liberalisierung und Öffnung der Märkte zu stellen, sind nach wie vor die engen Grenzen der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies ist vom Gesetzgeber erkannt und aufgenommen worden. Die bisherigen Ergebnisse der geänderten Gemeindeordnung sind aber weiterhin unbefriedigend.

Gleichwohl ist das von vielen fachkundigen Gruppen prognostizierte Massensterben der kommunalen Versorgungsunternehmen bisher ausgeblieben. Es hat sich gezeigt, dass die kommunalen Versorger mit ihrer Kundennähe vor Ort in Verbindung mit schnellem Service und hervorragender Produktqualität den grossen Verbundunternehmen, die ihre zum Teil abgeschriebenen Erzeugungsanlagen zu Grenzkosten plus Minimalmargen anbieten und die überregionale Werbekampagnen mit grossem Aufwand finanzieren, überaus selbstbewusst entgegentreten können.

Trotzdem, und darauf deuten viele Kundenbindungsumfragen hin, entscheidet zuallererst der Preis über die Kundentreue. Der Servicegesichtspunkt wird erst danach oder bei vorhandener Unsicherheit über den Schwellenwert der Preisdifferenz als unterstützende Komponente zur Entscheidungsfindung herangezogen.

Seit der formellen Öffnung des Strommarktes ist das grösste Hemmnis des Wettbewerbs immer noch die Organisation der Messung und Abrechnung der Netznutzungen und die Bestimmung einheitlich kalkulierter Netznutzungspreise. Trotz erheblicher Abstimmungsschwierigkeiten ist nach der sogenannten Verbändevereinbarung I inzwischen mit der am 13. Dezember 1999 unterzeichneten neuen Fassung der Verbändevereinbarung II die Abkehr von der transaktionsbezogenen Entgeltberechnung hin zum Jahresentgelt für den Netzzugang vollzogen worden und erleichtert wesentlich den Weg zu verstärkten Handelsaktivitäten mit allen Marktteilnehmern.

Die Strompreise werden in diesem Wettbewerb durch die Bildung von Preisindizes zunehmend transparenter. Inzwischen werden beispielsweise der Central European Power Index (CEPI) bzw. der Electricity Index South (EIS) veröffentlicht, die das Preisniveau für kurzfristige Stromhandelsgeschäfte in der Handelszone Nord bzw. Süd widerspiegeln. Darüber hinaus werden in Frankfurt und Leipzig zwei Börsen eröffnet und für weitere Transparenz auf dem Strommarkt führen.

Die Stadtwerke Moers GmbH im Fokus

Unser Situation im Wettbewerb

Im Hinblick auf den einsetzenden Wettbewerb hat unsere Gesellschaft den Paradigmenwechsel vom Abnehmer/Antragsteller zum Kunden/Geschäftspartner zum Teil vollzogen und sich organisatorisch und personell auf eine vertriebs- und marketingspezifische Ausrichtung konzentriert. Es wurden Angebote, Preise und Verträge der Markt- und Wettbewerbsentwicklung angepasst.

Teile des Stadtgebietes werden zur Zeit noch von einem anderen Versorgungsunternehmen mit Strom versorgt. Im Bereich der Gas- und Wasserversorgung ist das Versorgungsgebiet identisch mit dem Stadtgebiet Moers. Die Versorgung mit Wärme erfolgte bis 1992 ausschliesslich durch die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH. Mit der Aufnahme einer eigenen Fernwärmeversorgung im Oktober 1992 in Moers-Repelen und der Erweiterung der Produktpalette mit einem differenziert aufgebauten Nahwärmeservice im Jahre 1997 ist die Gesellschaft zunehmend innovativ tätig geworden.

Die unterschiedliche Absatz- und Preisentwicklung in den jeweiligen Aktivitäten verminderte den Gesamtumsatz ohne Stromsteuer um 6,3 Mio. DM oder rund 5,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatzrückgang wurde hauptsächlich durch die wettbewerbsbedingten Senkungen der Absatzpreise in der Stromversorgung hervorgerufen. Aus gleichem Grunde verringerten sich die Strombezugskosten und führten damit zu einer vergleichweisen Senkung der Aufwendungen für bezogene Waren.

Die Preisentwicklung wurde überlagert durch das Stromsteuergesetz (StromStG), das über Artikel 1 des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform zum 01. April 1999 in Kraft getreten ist. Diese erste Stufe einer ökologischen Steuerreform verteuert die Strompreise durch einen Regelsteuersatz von 2 Pf/kWh und ist durch zahlreiche Ausnahmetatbestände und Sonderregelungen gekennzeichnet. Einen ermässigten Steuersatz können beispielsweise Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft in Anspruch nehmen, wenn sie dem Versorgungsunternehmen einen vom zuständigen Hauptzollamt ausgestellten Erlaubnisschein vorlegen.

Wettbewerb und Stromsteuergesetz haben zu einer Reihe von Preisveränderungen geführt. Die Abgabepreise in den Bereichen Sonderabnehmer und Allgemeine Tarifabnehmer haben dabei eine unterschiedliche Entwicklung genommen. Die erste Preisrunde mit deutlich niedrigeren Angeboten wurde im April/Mai 1999 mit unseren Mittelspannungskunden eröffnet und am 01. Juli 1999 mit unseren Niederspannungssonderkunden fortgesetzt. Aufgrund der dynamischen Preisentwicklung bei Grossabnehmern haben wir unseren Geschäftskunden mit Stombezug aus dem Mittelspannungsnetz zum 01. Oktober 1999 nochmals erhebliche Preissenkungen angeboten. Daneben wurden vielfach Verhandlungen mit Einzel- und Bündelkunden geführt. Ebenfalls zum 01. Oktober 1999 haben wir im allgemeinen Tarifbereich unseren Kunden mit gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf neue günstigere Preisangebote (GSAT) gemacht. Die allgemeinen Tarifpreise wurden einheitlich zum 01. November 1999 gesenkt.

Die Gaspreise sind über Preisgleitklauseln an die Ölpreisentwicklung gekoppelt. Die Ölpreise hatten im Februar 1999 den tiefsten Stand dieses Jahrzehntes erreicht. Die hohe Nachfrage nach Erdöl und eine ausserordentlich konsequente Förderdisziplin der OPEC führten neben der Erhöhung der Mineralölsteuer aus dem Artikel 2 des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform insgesamt fast zu einer Verdoppelung des Ölpreises. Aufgrund der zeitversetzten Preiswirksamkeit der Ölpreise konnten die Gaspreise für die Tarif-, Heizgas- und Vollversorgungskunden noch zum 01. Januar 1999 durchschnittlich um 10% und zum 01. April 1999 durchschnittlich um weitere 5%, korrigiert um die Erdgassteuer von 0,32 Pf/kWh, gesenkt werden. Im 4. Quartal 1999 schlugen dann jedoch die Ölpreissteigerungen voll durch und führten zu einer Anhebung der Gaspreise zum 01.01.2000. Die Preise der Sondervertragskunden wurden analog den Entwicklungen unserer Bezugspreise jeweils zum 01.01./01.04./01.07. und 01.10. des Jahres 1999 angepasst.

Die Abgabepreise für Fernwärme konnten analog der Abgabe- und Bezugspreise des Vorlieferanten Fernwärme Niederrhein GmbH im Jahre 1999 stabil gehalten werden.

Der Bereich Nahwärme befindet sich im Aufbau und unter Berücksichtigung dieser Gegebenheit wurden im Jahre 1999 keine Preisveränderungen vorgenommen. Die Nahwärmeverträge werden individuell abgeschlossen und orientieren sich an den Preisen des Wärmemarktes.

In der Wasserversorgung haben sich für das Jahr 1999 keine Preisveränderungen ergeben, die Preise sind weiterhin auf dem Niveau des Jahres 1994.

Informationstechnologie

Die herausragende Bedeutung der Informationstechnologie als Wettbewerbsfaktor ist heute unumstritten. Unternehmen werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie die technologischen Entwicklungen frühzeitig erkennen und die erforderlichen Veränderungen aktiv umsetzen. Wir haben diese Herausforderungen angenommen und in den vergangenen Jahren wichtige Weichenstellungen getroffen, um die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens zu erhöhen. Der Anschluss an die rasante Entwicklung der elektronischen Informationswelt war nur möglich, weil wir bereits seit mehreren Jahren in die Erneuerung unserer technischen und kaufmännischen Datenverarbeitungs- und Informationstechnik investiert haben.

€uro-Fieber, Millennium-Hysterie, Prognosen über die Dezimierung kommunaler Versorger und die steigenden Anforderungen an die Reorganisation der betrieblichen Prozesse haben diese Entscheidung für eine Erneuerung unserer seit 1982 mit vielen Insellösungen eingesetzten betriebswirtschaftlichen Software erleichtert und uns 1997 veranlasst, einen entwicklungs- und marktstarken sowie innovativen Softwarepartner zu suchen. Dieser wurde mit SAP/R3 und den Modulen FI, AM, CO, IM, PM, SD, und WF für den betriebswirtschaftlichen Teil, HR für den Personalbereich und IS-U für den Kundeninformations- und Abrechnungsbereich gefunden. Die reibungslose Produktivsetzung der betriebswirtschaftlichen Module erfolgte wie geplant zum 01.01.1999, das HR Modul zog ebenso unproblematisch und ohne Zeitverzögerung zum 01.01.2000 nach. Die Einführung von IS-U war ebenfalls zum 01.01.2000 vorgesehen, musste jedoch intern auf den 01.06.2000 für den Bereich Sondertarife und auf den 01.01.2001 für den allgemeinen Tarifbereich verschoben werden.

Weiter Projekte zur Umsetzung einer modernen und den neuen Anforderungen des Marktes gewachsenen informationstechnologischen Infrastruktur sind bereits gestartet oder in der Vertiefungsphase. Im wesentlichen sind dies die Einführung eines optischen Archivierungssystems und eines business warehouse, die Intensivierung von workflow Anwendungen, die Darstellung der Arbeitsabläufe im ARIS-Toolset und die Einführung eines komfortablen und modernen Programmes zur Formulargestaltung.

Förderprojekte

Privatkunden unseres Versorgungsgebietes haben auch in 1999 wieder Gelegenheit gehabt, sich mit uns gemeinsam für umweltschonende Technologien einzusetzen. Hierzu haben wir die Förderprogramme Erdgas Plus und Öko Plus neu aufgelegt und mehr als 100.000,00 DM als Anreiz für die Investition in eine ökologisch sinnvolle und energiesparende Technologie zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnten folgende Programme gefördert werden:

Programm	Art der Massnahme	Anzahl
Öko Plus	Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung	26
Erdgas Plus	Umstellungen auf Erdgas-Heizungen	98
Erdgas Plus	Umstellungen auf den Einsatz von Erdgas-Brennwertanlagen	68
Erdgas Plus	Umstellungen von Kochen und Backen auf Erdgas-Herde	20
Erdgas Plus	Ersteinsatz oder Umstellung auf Erdgas-Wäschetrockner	2
Erdgas Plus	Entsorgung von asbesthaltigen Nachtspeicheranlagen	8
Erdgas Plus	Entsorgung von Heizöltanks	20
		242

Umweltschutz

In der Vergangenheit haben wir zur Sicherung einer gesundheitlich einwandfreien Wasserversorgung Schutzmassnahmen getroffen, die über den Gewässerschutz hinaus auch dem Natur- und Landschaftsschutz dienlich waren. Diese im Sinne des Natur- und Gewässerschutzes entwickelten Flächen umfassen insbesondere die engeren Schutzgebiete unserer Wassergewinnungsanlagen.

Jahrtausendwechsel und Euro-Umstellung

Die Sicherstellung der Funktion aller technischen und kaufmännischen Anlagen und Programme über den Jahreswechsel 1999/2000 hinaus war Auftrag eines Sonderprojektes, an dem alle Organisationseinheiten unseres Unternehmens intensiv beteiligt waren.

Besondere Aufmerksamkeit galt hierbei den Unternehmensbereichen, die eine existenzielle Aufgabe bei der Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung wahrzunehmen haben. Entsprechend hoch waren die gestellten Anforderungen an Mitarbeiter und Technik der Versorgungsbereiche Strom und Wasser.

Projektbegleitend wurde von August bis September 1999 eine unabhängige Projektprüfung und Zertifizierung durch den TÜV-Rheinland beauftragt. Dieses AUDIT wurde mit Erfolg und Zertifizierung am 27. September 1999 bestanden.

Der störungsfreie Jahrtausendwechsel bestätigte nachträglich die ausgezeichnete Arbeit der Projektgruppe.

Die Vorarbeiten zur Euro-Umstellung haben bereits im Januar 1998 begonnen. Um die Aktivitäten zentral zu steuern und zu koordinieren wurde ein Euro-Beauftragter ernannt und eine Projektgruppe mit der Sammlung und Grobplanung aller Umstellungsmassnahmen beauftragt. Die Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 haben alle betroffenen Bereiche problemlos bewältigt. Als Umstellungszeitpunkt für den Euro als Hauswährung haben wir den Jahreswechsel 2001/2002 vorgesehen.

Risikomanagement

Am 1. Mai 1998 ist das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) in Kraft getreten. Es verpflichtet Kapitalgesellschaften zu einem systematischen Risiko-Management durch Einrichtung und Dokumentation eines Risikomanagement-Systems sowie zu einer erweiterten Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter.

In Ergänzung der bisherigen betrieblichen Übung wurde eine Unternehmensberatung beauftragt, eine systematische Risikoinventur durchzuführen und die Projektleitung unseres Risikomanagement-Projektes zu unterstützen. Ziel dieses Projektes war es, Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und in einer Risk-Map zu dokumentieren. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden im September 1999 begonnen und im Mai 2000 vorläufig abgeschlossen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Überprüfung der gegenwärtigen Risiken die Aussage zulässt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Berichterstattung gemäss § 108 GO NW

Die Gesellschaft hat ihre Pflicht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung jederzeit erfüllt und darüber den Gesellschaftern gemäss § 108 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gesondert Bericht erstattet.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Trotz des in Gang gekommenen Wettbewerbs kann die Stadtwerke Moers GmbH wiederum auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass den reduzierten Umsatzerlösen wettbewerbsbedingt ebenfalls niedrigere Bezugskosten gegenüberstehen.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 5.144,6 TDM. Damit ist der positive Trend der vergangenen Jahre erfolgreich fortgesetzt worden. Der für die Abzugsfähigkeit der Konzessionsabgabe steuerlich zu berücksichtigende Mindesthandelsbilanzgewinn wird insgesamt deutlich überschritten.

Zum Gesamtergebnis haben die jeweiligen Versorgungssparten in unterschiedlichem Umfang beigetragen. Eingebettet in den bereits weiter oben beschriebenen Rahmen der wettbewerbspolitischen und ökonomischen Gegebenheiten wird die Entwicklung unserer Leistung, insbesondere auf dem Wärmemarkt, nicht unwesentlich durch die örtlichen klimatischen Verläufe bestimmt.

Die Schwankungen der jährlichen Durchschnittstemperaturen eines Geschäftsjahres lassen sich aus der Entwicklung der Gradtagszahlen (Gt) gut nachvollziehen. Für das Jahr 1999 wurden für Moers mit 2.978 Gt rund 8,8% niedrigere Werte gegenüber dem Vorjahr (3.266 Gt) errechnet. Gemessen am langfristigen Mittel verzeichnen die durchschnittlichen Temperaturen des Jahres 1999 sogar einen deutlich Anstieg.

Infolge der wärmeren Witterung des Jahres 1999 nahm die nutzbare Abgabe bei der Gasversorgung gegenüber 1998 um 4,0 % auf 403.765 MWh ab. Es wurden 321 (Vj.: 351) neue Hausanschlüsse hergestellt. Die Gasversorgung konnte den positiven Trend des Vorjahres nicht fortsetzen. Hier machen sich die Mengenrückgänge aufgrund der klimatischen Einflüsse und die zeitlichen Verschiebungen aufgrund der Preisgleitklauseln bemerkbar.

Die Mengenabgabe der Wärmeversorgung ist mit 9.468 MWh (Vorjahr: 8.443 MWh) im Vergleich zu den anderen Versorgungssparten von untergeordneter Bedeutung. Die angeschlossenen Wohnungen erhöhten sich von 818 auf 1.077 Wohneinheiten, das ist eine Steigerung von 32 %. Trotz steigender Umsätze schließt die Wärmeversorgung, bedingt durch die Anlaufkosten in dem sich ansonsten positiv entwickelnden Nahwärmemarkt, mit einem negativen Ergebnis ab.

Im Vergleich zum Vorjahr erreichte die Stromversorgung einen Mengenzuwachs von 0,75 %, die Abgabe erhöhte sich dadurch auf 303.593 MWh. Der Wettbewerb hat in Verbindung mit der Beantragung und Genehmigung der Netzzugangsalternative nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) dazu geführt, dass Kunden mit 21.707 MWh oder 7,2 % der Gesamtabgabe einen Wechsel des Stromlieferanten angestrebt haben. Die Bautätigkeit führte zur Herstellung von weiteren 258 Hausanschlüssen. Aufgrund von Sondereinflüssen hat die Stromversorgung das Ergebnis des Vorjahres weit übertroffen. Lässt man diese unberücksichtigt, kommt das erzielte Ergebnis dem Vorjahresergebnis sehr nahe.

Der Trinkwasserabsatz der Wasserversorgung erreichte in unserem Versorgungsgebiet eine Abgabe von 6.091.836 m³ (Vj.: 6.159.362 m³) Wasser. Das entspricht wiederum einem leichten Mengenrückgang von 1,1 %. Obwohl 300 Neuanschlüsse (Vj.: 338) hergestellt wurden, konnte der durch den erfreulich sparsamen Umgang unserer Kunden mit dem Lebensmittel Wasser eingetretene Minderverbrauch nicht ausgeglichen werden. Das Ergebnis der Wasserversorgung ist drastisch zurückgegangen. Der Mindesthandelsbilanzgewinn konnte nur knapp überschritten werden. Eine Erhöhung der seit dem 01. Januar 1994 unveränderten Wasserpreise ist unbedingt erforderlich, da andernfalls die Erwirtschaftung des Mindesthandelsbilanzgewinns stark gefährdet ist.

Investitionen

Die Investitionen des Anlagevermögens konnten fast vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 11.555 TDM investiert, die sich folgendermassen zusammensetzen:

Angaben in TDM	31. 12. 1999	31. 12. 1998
Stromverteilung	3.756	3.291
Gasverteilung	1.642	2.057
Wärmeversorgung	2.583	924
Wasserversorgung	1.562	1.477
Verwaltung und Vertrieb	1.576	652
Gemeinsame Anlagen	436	1.310
	11.555	9.711

Vermögenslage

Unsere Vermögens- und Kapitalstruktur ist solide. Das Eigenkapital deckt das Anlagevermögen zu 27%. Damit liegen wir im Verhältnis zu gleichartig strukturierten kommunalen Versorgungsunternehmen allerdings im unteren Bereich. Langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital decken nahezu vollständig das Anlagevermögen ab. Eine Neuaufnahme von langfristigen Mitteln war nicht erforderlich.

Aktiva

Angaben in TDM	31.12.1999	%	31.12.1998	%
Anlagevermögen	96.521	78,8	96.186	81,0
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	25.969	21,2	22.561	19,0
	122.490	100,0	118.747	100,0

Passiva

Angaben in TDM	31.12.1999	%	31.12.1998	%
Eigenkapital	26.071	21,3	25.917	21,8
Langfristiges Fremdkapital	68.730	61,2	73.597	62,0
Kurzfristiges Fremdkapital	27.689	17,5	19.233	16,2
	122.490	100,0	118.747	100,0

Finanzlage und Liquidität

In der verkürzten Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

Angaben in TDM	31. 12. 1999	31. 12. 1998
Cash flow	12.325	11.900
Sonstiger Mittelzufluss/-abfluss (-)	3.173	1.203
Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft	15.498	13.103
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.028	-5.809
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-9.575	-276
Liquiditätsveränderung	-1.105	7.018

Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der durch die zuvor bereits dargestellten Liberalisierungsbestrebungen entstandene Wettbewerbsdruck auf dem Strom- und Gasmarkt wird sich im Jahr 2000 fortsetzen und nach der vollständigen Umsetzung der Verbändevereinbarung II in Verbindung mit der Veröffentlichung und Vergleichbarkeit der Durchleitungsentgelte einen weiteren Höhepunkt erfahren.

Diese am 13. Dezember 1999 unterzeichnete Verbändevereinbarung regelt die elektrizitätswirtschaftliche Umsetzung und wird umfangreiche Umstellungen in der Vertrags- und Entgeltgestaltung, in Organisations- und Zuständigkeitsfragen, beim Netz-Bilanzausgleich usw. erforderlich machen. Nach der Vereinbarung soll die Umsetzung zum 01.07.2000 realisiert sein. Hierdurch ist bei den Unternehmen ein erheblicher Umsetzungsdruck entstanden, da die Marktanforderungen und die Regelungen der Verbändevereinbarung II über Netz-Bilanzierungen, Durchleitungsabrechnungen, Vertragsverwaltungen und Datenaustausch bei keinem Softwareanbieter standardmässig verfügbar sind. Deswegen werden zunächst Übergangslösungen einzusetzen sein.

Die Regelungen zur gaswettbewerblichen Umsetzung bleiben abzuwarten und können zur Zeit noch nicht beurteilt werden.

Eine unserer durch den Wettbewerbsprozess initiierten strategischen Massnahmen ist die am 01. April 2000 mit grossem Erfolg gestartete Einführung unseres Markenproduktes EN.NI mit dem Grundangebot EN.NI_{Basis} für Privatkunden. Weitere Angebote der Produktfamilie EN.NI sind: EN.NI_{Öko}, EN.NI_{niederrhein plus}, EN.NI_{Partner}, EN.NI_{Time I}, EN.NI_{Time II}, EN.NI_{Kombi I} und EN.NI_{Kombi II}. Durch diese Produktfamilie sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Stromkunden erfüllt und die Wechselbereitschaft minimiert werden. Mit unserer Präsenz im Internet und dem Aufbau eines interaktiven Zugangs für unsere Privat- und Geschäftskunden wird electronic commerce und electronic business mittelfristig an Bedeutung gewinnen und zur nachhaltigen Kundenbindung unterstützend beitragen.

Weitere strategische Massnahmen sind durch Kooperations-, Fusions- und Beteiligungsverhandlungen in Angriff genommen worden. Hervorzuheben ist diesbezüglich die von den jeweiligen Gesellschaftern mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 01.01.2000 beschlossene Verschmelzung der Stadtwerke Neukirchen-Vluyn GmbH auf die Stadtwerke Moers GmbH und die Umfirmierung auf den Namen Energie Wasser Niederrhein GmbH -EWN-. Die Gesellschafterin Stadt Neukirchen-Vluyn wird für ihre untergehenden Anteile an der Stadtwerke Neukirchen-Vluyn GmbH eine 5% ige Beteiligung an der neuen Gesellschaft und einen Barausgleich erhalten. Damit einhergehend wird das von der rhenag betriebene Gasnetz in Neukirchen-Vluyn und das vom RWE betriebene Stromnetz in Moers-Rheinkamp gegen eine 20%-ige Beteiligung der rhenag in die neue Gesellschaft eingebracht.

Nicht zuletzt werden die Bestrebungen der Energiepartner Niederrhein -EPN-, deren Mitglied wir sind, dazu beitragen, die noch immer vorhandenen und nicht gerade wettbewerbsfreundlichen Fesseln der Gemeindeordnung NRW durch eine Energiehandelsgesellschaft abzuschütteln.

Die Stadtwerke Moers GmbH hat mit den ergriffenen Massnahmen weitgehend den Druck des Wettbewerbs entschärft. Wir sind zuversichtlich, dass wird auch zukünftig mit tatkräftiger und kreativer Hilfe unserer engagierten Mitarbeiter, verstärkter Sachkompetenz des Aufsichtsrates und beratender Unterstützung der Gesellschafter eine angemessene Eigenkapitalrendite erwirtschaften werden.

Das sehr gute Ergebnis des Jahres 1999 ist durch Sondereinflüsse geprägt. Lassen wir diese unberücksichtigt, wird nach der Planungsrechnung 2000 ein ähnlich gutes Ergebnis wie 1999 erzielt werden können.

Die für das Jahr 2000 geplanten Investitionsvorhaben werden überwiegend durch eigene Mittel (Abschreibungen und Baukostenzuschüsse) sowie durch Investitionszuschüsse finanziert. Der restliche Finanzierungsbedarf wird voraussichtlich durch die Aufnahme von Fremdmitteln ausgeglichen. An Investitionen sind im Jahr 2000 für das Gesamtunternehmen 14.555 TDM vorgesehen. Daran sind die jeweiligen Aktivitäten wie folgt beteiligt:

Angaben in TDM	Planungsjahr 2000
Stromverteilung	4.949
Gasverteilung	2.330
Wärmeversorgung	2.065
Wasserversorgung	2.924
Verwaltung und Vertrieb	1.253
Gemeinsame Anlagen	1.034
	14.555

In der Stromversorgung werden weiterhin zukunftsbezogene Investitionen für Netzoptimierungen und zur Vorbereitung der zum Jahresbeginn 2001 abgeschlossenen dritten und letzten Phase der Arrondierung der Stromversorgung im Stadtgebiet Moers erforderlich.

Hausanschlüsse von Neukunden und Netzerweiterungen im Bereich der Verteilungsanlagen bestimmen weitestgehend die Investitionen der Sparten Gas, Wärme und Wasser.

Im Bereich der Wärmeversorgung (Nahwärmeerzeugung) ist insbesondere die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes zu erwähnen. Aus heutiger Sicht ist bei wirtschaftliche Betrachtung absehbar, dass die eingetretene Wettbewerbssituation einen rentablen Betrieb des BHKW's nicht mehr zulassen wird.

Das seit 1997 - innerhalb der Wärmeversorgung - aufgenommene Geschäftsfeld Nahwärme konnte bislang nicht alle Planungsvorhaben realisieren, so dass Investitionsplanansätze der nur teilweise realisierten Baumassnahmen in das Jahr 2000 übertragen werden mussten.

Innerhalb des Betriebszweiges Verwaltung und Vertrieb bestimmen die Investitionen für die informationstechnologische Neuorganisation auch im Jahr 2000 den wesentlichen Teil des Investitionsansatzes.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Stadtwerke Moers GmbH, Moers**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands/der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Köln, den 8. Juni 2000

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für
den Öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zur Mühlen Finke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung gefördert, beraten und überwacht. Hierzu hat er sich durch Berichterstattung und Beratung mit der Geschäftsführung über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge sowie über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft umfassend unterrichtet und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von dem am 26. August 1999 durch den Aufsichtsrat gewählten Abschlussprüfer, die KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor AG, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Jahresabschluss 1999 und dem Lagebericht zu und schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Gewinnverwendung an. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 1999 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit, die zum guten Erfolg beigetragen hat.

Moers, den 23. Juni 2000

Der Aufsichtsrat
Ruthotto
(Vorsitzender)

Beschluß über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 1999

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Moers GmbH hat in der 39. Sitzung am 29. Juni 2000 entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates folgendes beschlossen:

1.
2. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 5.144.571,68 DM werden 154.000,00 DM in die anderen Gewinnrücklagen und 4.990.571,68 DM an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile gemäß § 29 Abs. 3 GmbH-Gesetz ausgeschüttet.
3.
4. Die Gesellschafterversammlung beschließt, aus der Eigenkapitalposition „Andere Gewinnrücklagen DM 354.000,00 zu entnehmen und an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile auszuschütten.

**Änderung der Rechtsverordnung vom 9. Mai 1978
in der Fassung vom 6. Juli 1987**

Verordnung

über die Bildung eines Schulbezirks für die Dorsterfeldschule - Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kapellen -, Kurt-Tucholsky-Straße 8, 47447 Moers,

vom 20.09.2000

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.09.2000 aufgrund des § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Buchstabe a des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.1985 (GV. NW. S. 155 ber. S. 442 / SGV. NW. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NW., S. 409) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. März 2000 (GV. NRW. S. 245), folgende Änderung der Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Die Anlage der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schulbezirks für die Dorsterfeldschule - Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kapellen, Kurt-Tucholsky-Straße 8, 47447 Moers, vom 6. Juli 1987 erhält folgende Fassung:

Anlage

zu § 2 der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schulbezirks für die

**Dorsterfeldschule - Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kapellen -,
Kurt-Tucholsky-Straße 8**

über die Abgrenzung eines Schulbezirks

Albert-Schweitzer-Straße, Alexander-Fleming-Weg, Am Agnetenhof, Am Bendmannsfeld, Am Brink, Am Dorsterhof, Am Förtgesgraben, Am Holderstrauch, Am Weidenbruch, Am Wiesengrund, An der neuen Mühle, Aubruchsweg 1 - 101, 2 - E, Auf der Wehm, August-Macke-Straße, Bahnhofstraße 1 - 45 B, 2 - 42, Beethovenstraße, Bendmannstraße, Bergheideweg, Bert-Brecht-Straße, Bettenkamper Weg, Brahmsstraße, Bruchstraße, Carl-von-Ossietzky-Straße, Dorsterfeldstraße, Drinhausstraße, Ehrenmalstraße, Eichbuschweg, Erich-Kästner-Straße, Ernst-Barlach-Straße, Franz-Marc-Straße, Friedhofstraße, Fritz-Reuter-Straße, Gebrüder-Grimm-Platz, Germerdonkstraße, Grabenstraße, Händelstraße, Hans-Böckler-Straße, Heinrich-Mann-Straße, Heinrich-Zille-Weg, Henri-Dunant-Straße, Hermann-Löns-Weg, Hermann-Meiwes-Straße, Hermann-Thelen-Platz, Höferstraße, Höhenweg, Hofstraße, Holderberger Straße, Hülshorstweg, Hülskensweg 56 - E, 67 - E, Illbrucksweg, Im Bruckschefeld, Im Haselbusch, Im Schwarzen Bruch, In den Gärten, Industriestraße, James-Krüss-Straße, Krefelder Straße 213 - E, 224 - E, Kurt-Tucholsky-Straße, Lauers-

forter Straße 49 - E, 48 - E, Leichenweg, Linnbruchweg, Lortzingstraße, Max-Beckmann-Straße, Michael-Ende-Ring, Moerser Straße, Moltkestraße, Mozartstraße, Neukirchener Straße, Nordstraße, Posener Straße, Richard-Wagner-Straße, Robert-Koch-Straße, Rosendahlstraße, Sauerbruchstraße, Schaltbruchweg, Schubertstraße, Schulstraße, Schwafheimer Weg 1 - 41, 2 - 42, Selma-Lagerlöf-Straße, Steinbrückenstraße 43 - E, 44 - E, Steubenstraße, Walter-Karentz-Straße, Wehmstraße, Wiesenpfad, Wilhelm-Anlahr-Straße, Wilhelm-Busch-Weg, Zum Illbruckshof.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 13.09.2000 beschlossene Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung vom 9. Mai 1978 in der Fassung vom 6. Juli 1987 über die Bildung eines Schulbezirks für die Dorsterfeldschule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kapellen, Kurt-Tucholsky-Straße 8, 47447 Moers, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder sonstigen Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 20.09.2000

Hofmann
Bürgermeister

**Änderung der Rechtsverordnung vom 9. Mai 1978
in der Fassung vom 6. Juli 1987**

V e r o r d n u n g

über die Bildung eines Schulbezirks für die Achterathsfeldschule - Städtische Gemeinschaftsgrundschule -, Ringstraße 64, 47447 Moers,

vom 20.09.2000

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.09.2000 aufgrund des § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Buchstabe a des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.1985 (GV. NRW. S. 155 ber. S. 442 / SGV. NRW. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 409) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. März 2000 (GV. NRW. S. 245), folgende Änderung der Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Die Anlage der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schulbezirks für die Achterathsfeldschule - Städtische Gemeinschaftsgrundschule Ringstraße 64, 47447 Moers, vom 6. Juli 1987 erhält folgende Fassung:

Anlage

zu § 2 der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schulbezirks für die

Achterathsfeldschule - Städtische Gemeinschaftsgrundschule - Ringstraße 64 / Erlenweg 11

über die Abgrenzung eines Schulbezirks

Achterathsheideweg, Agnesstraße, Ahornstraße, Akazienstraße, Albertstraße, Am Achterathshof, Am Eulendyck, Am Holtmannshof, Am Klömpkenshof, Am Peterhof, Amalienstraße, Anemonenweg, Astenstraße, Aubruchsweg 103 - E, Bahnhofstraße 47 - E, 44 - E, Bapaume-Platz, Begonienstraße, Bernhardstraße, Birkenstraße, Boschheideweg, Brüggerfeldweg, Buchenweg, Buschmannsweg, Charlottenstraße, Dahlienweg, Edmundstraße, Egonstraße, Eibenweg, Elisenstraße, Erlenweg, Eschenweg, Ewaldstraße, Fichtenstraße, Flurweg, Föhrenstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Fritz-Peters-Straße, Fuchsienweg, Georgstraße, Geranienstraße, Gertrudenweg, Gladiolenweg, Hedwigstraße, Helenenstraße, Hohenforsterweg, Hülskensweg 1 - 57, 2 - 54 B, Illerstraße, Im Weidekamp, Im Winkel, Isarstraße, Kaldenhausener Straße, Kastanienstraße, Katharinenstraße, Kiefernweg, Klapdorsweg, Kranzerhof, Küppersweg, Lärchenweg, Lauersforter Straße 1 - 47, 2 - 46, Lauersforter Waldweg, Leinestraße, Lilienweg, Lobelienweg, Lud-

wigstraße, Luiters Straße, Lupinenweg, Maiblumenstraße, Marienstraße, Nahestraße, Narzissenweg, Nelkenstraße, Nieper Straße, Norbertstraße, Nußbaumweg, Orchideenstraße, Pappelstraße, Paulstraße, Pinienweg, Platanenweg, Rheinstraße, Ringstraße, Robinienweg, Rosenstraße, Rotdornweg, Rudolfstraße, Saarstraße, Salvienweg, Schöddungstraße, Silberseeweg, Sittardsweg, Sophienstraße, Spreestraße, Tannenstraße, Tirgrathsfeldweg, Torallee, Tulpenstraße, Ulmenstraße, Veilchenweg, Verholzerhof, Viertelsheide, Viertelsheideweg, Weidenweg, Weißdornweg, Wernerstraße, Wickenstraße, Wildstraße, Wupperstraße, Zum Egelsberg, Zypressenweg.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 13.09.2000 beschlossene Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung vom 9. Mai 1978 in der Fassung vom 6. Juli 1987 über die Bildung eines Schulbezirks für die Achterathsfeldschule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule, Ringstraße 64, 47447 Moers, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder sonstigen Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 20.09.2000

Hofmann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS**Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Moers (Bahnhof - Moers)**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 13.09.2000 für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 311 der Stadt Moers (Bahnhof - Moers) gem. § 2 BauGB,
2. die Aufstellung zur Teilaufhebung der Fluchtlinienpläne Nrn. 13, 14 und 32 gem. § 2 BauGB:

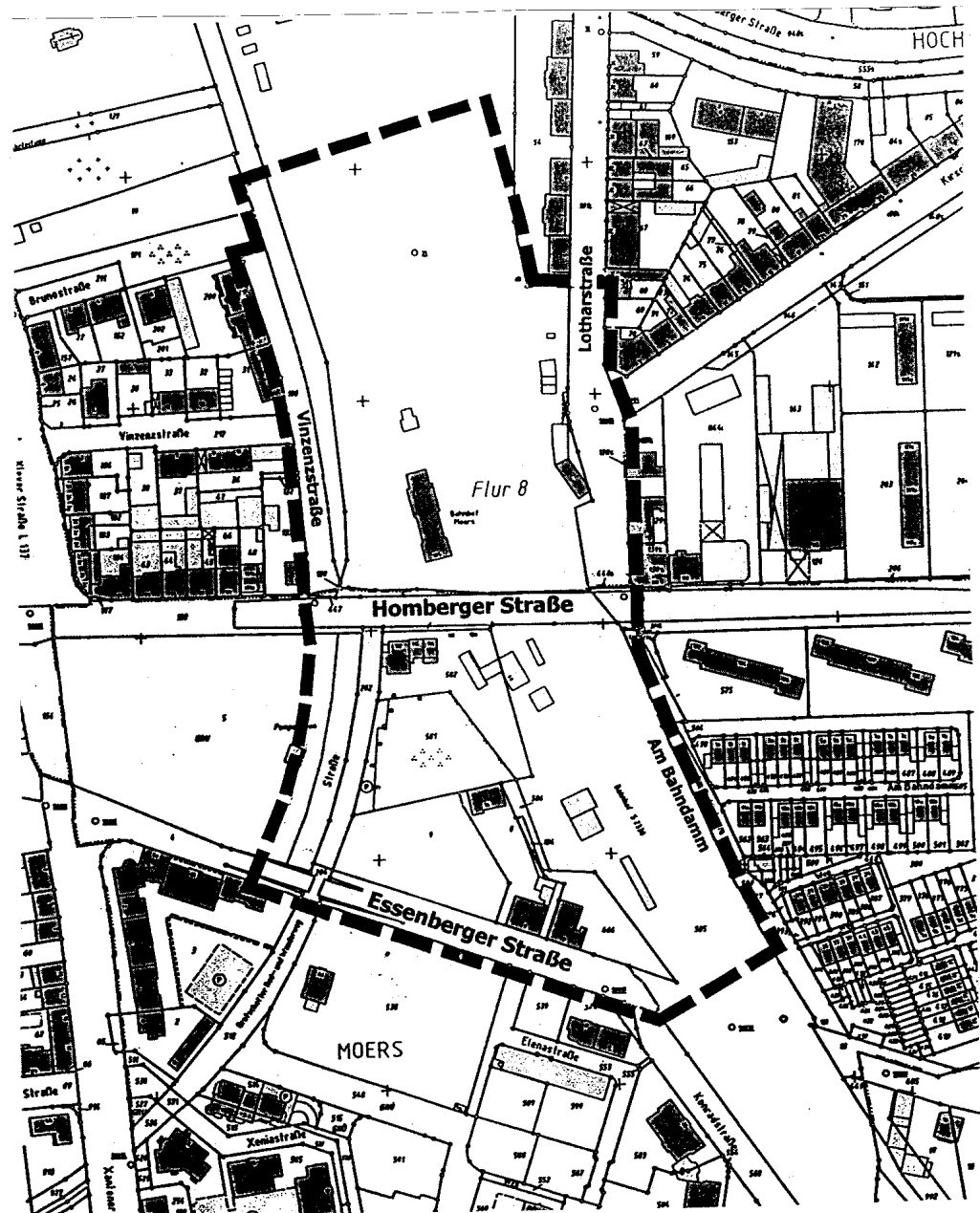
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Moers, Flur 8 und 9

Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Vinzenzstraße, im Süden durch die Essenberger Straße, im Osten durch die Straße „Am Bahndamm“ und durch die Lotharstraße und im Norden durch das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs begrenzt.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Moers, den 25.09.2000

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wusthoff
Techn. Dezernent

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Bebauungsplan Nr. 316 der Stadt Moers (Königlicher Hof / Kautzstraße)

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 13.09.2000 für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen:

1. die Aufhebung der Ratsbeschlüsse vom 02.07.1993 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 / 316 der Stadt Moers, Südring / Kautzstraße,
2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 der Stadt Moers (Königlicher Hof / Kautzstraße) gem. § 2 BauGB,
3. die Aufstellung der Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 42 und der Bebauungspläne Nr. 12 D und 112 J gem. § 2 BauGB,
4. die Aufstellung der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. D 7 gemäß § 2 BauGB

5. die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis:

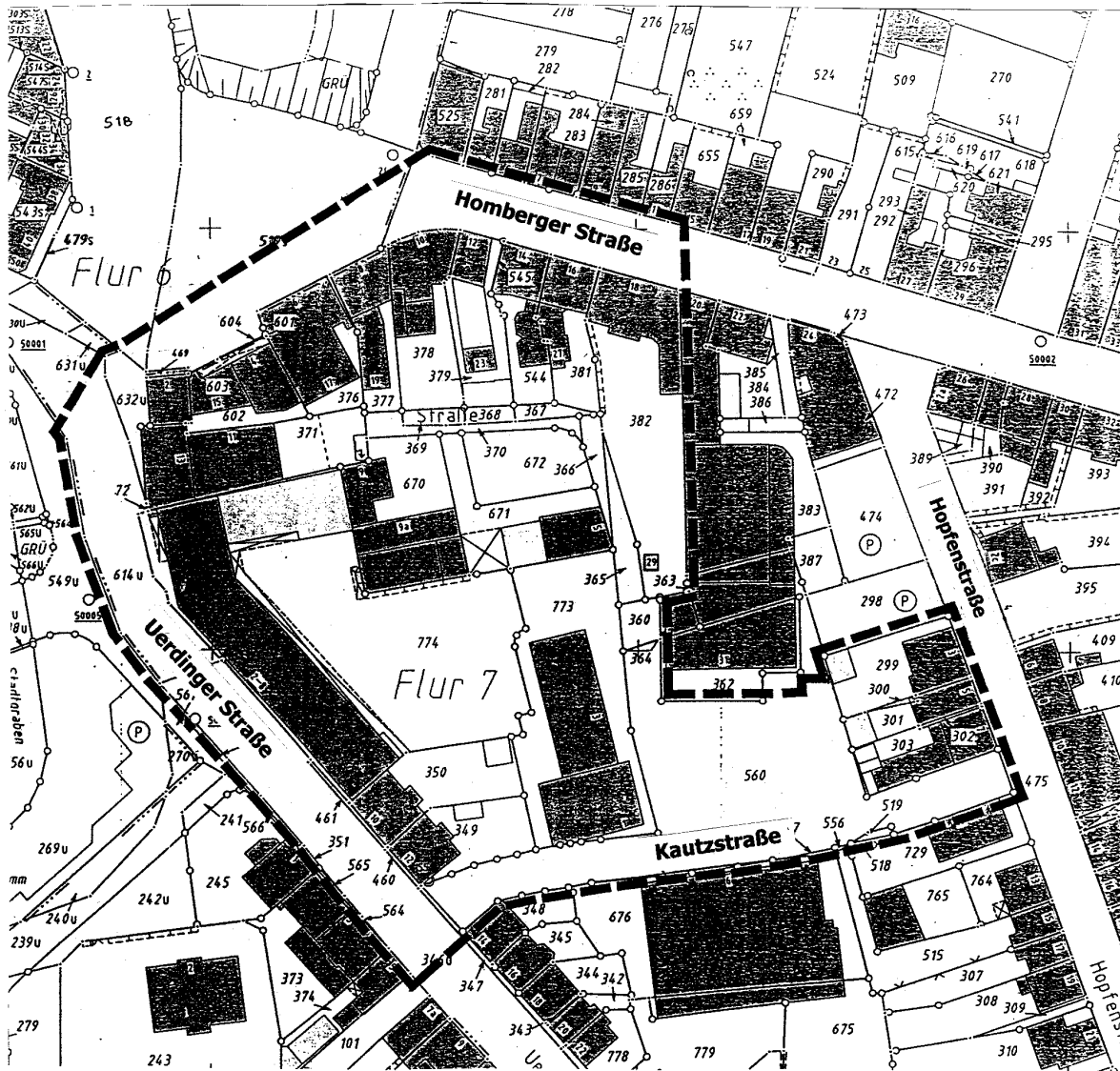
Der Termin für die Bürgerbeteiligung wird im gleichen Amtsblatt bekannt gegeben.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Moers, Flur 6 und 7

Der Geltungsbereich liegt zwischen Homberger Straße, Königlicher Hof, Uerdinger Straße, Kautzstraße und Hopfenstraße.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Moers, den 25.09.2000

Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 Wusthoff
 Techn. Dezernent

